

Kundmachung gemäß § 25 Abs 2 TKG

Sky informiert seine Abonnenten über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen. Es sollen ab dem 01.03.2023 für bestehende Sky Business Abonnements folgende Änderungen in Kraft treten. Über die Änderungen informiert Sky ihre Abonnenten zusätzlich mittels persönlichem Anschreiben.

1. Änderung der Entgeltbestimmungen

1.1. Vertrag Wettbüro

Bisherige Regelung			Neue Regelung		
maximaler Preis pro Monat ¹⁾			maximaler Preis pro Monat ¹⁾		
Paket	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2	Paket	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2
Bundesliga	€ 799,--	€ 949,--	Komplett Paket	€ 2.099,--	€ 2.249,--
Champions League	€ 599,--	€ 749,--			
Premier League	€ 299,--	€ 449,--			
Sky Sport	€ 149,--	€ 299,--			
Komplett Paket	€ 1.799,--	€ 2.399,--			

1.2. Vertrag Gastronomiepaket Hotel

Bisherige Regelung			Neue Regelung		
maximaler Preis pro Monat ¹⁾			maximaler Preis pro Monat ¹⁾		
Paket	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2	Paket	Vertrags-variante 1	Vertrags-variante 2
SPORTSBAR im Hotel	€ 199,--	€ 234,--	SPORTSBAR im Hotel	€ 239,--	€ 289,--

Sollten bestehende Abonnenten von den genannten Änderungen betroffen sein, haben diese bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen am 01.03.2023 ein Sonderkündigungsrecht. Für Kunden mit rabattierten Entgelten werden die dargestellten Änderungen erst nach Ablauf des Rabattzeitraums wirksam. Diese Kunden können ihr Sky Abonnement bis zum Ablauf ihres Rabattzeitraumes außerordentlich kündigen

1)Für die Vertragsvariante 1 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement alle 12 Monate unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Für die Vertragsvariante 2 gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann das Abonnement unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden, wobei die Kündigung mit Ende des darauffolgenden Monats wirksam wird.